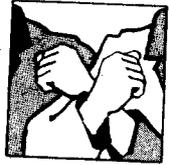


# Die ROTE HILFE



*Lieber Rote Hilfe!*  
 Meinem Mann haben sie es  
 abgerufen und ihm ein  
 Haus gebaut 8 Tage  
 5 Jahre lang im  
 sanften  
 gegen die  
 für meine  
 ich bin  
 kommt  
 für?  
 mich  
 kleinen  
 gründen  
 Mit  
 Marie

## Rote Hilfe — heute die gleichen Aufgaben wie damals?

# Über die Aufgaben der RHD heute

Wir wollen mit einer Erzählung aus den dreißiger Jahren beginnen.

## Hemden für Kramers Kinder

„Was ist denn bei Kramers los, da sind ja die Fenster verhängt?“

„Die Frau haben sie doch geholt.“

„Was fehlt ihr denn?“

„Fehlen, gar nichts.“

den kleinen Würmern nicht rein.“

„Ich verstehe mich nur nicht mit den Halsausschnitten. Ein bißchen Barchent habe ich noch da. Nein, die Kinder tun mir wirklich leid. Vielleicht sagt mir die Frau Braune Bescheid, die näht doch Hemden fürs Geschäft.“

Frau Braune kam nämlich gerade über den Hof und trug ein Paket über der Schulter.

nur nicht so was. Mit der ganzen Gottesliebe ist es doch nicht weit her, wenn die Leute um 2 Pfennig streiken müssen, nachher rausfliegen, die Kinder hungern und die Mutter ins Gefängnis kommt.“

„Da haben Sie recht, aber Hemden müssen die Kinder haben.“

„Jawohl — und kriegen sie auch. Wenn Sie Stoff haben, kommen Sie zu mir. Wir nähen sie in ein paar Stunden zusammen. Wenn ich beim Zuschneiden gut zurechtkomme, bleibt schließlich auch noch für ein kleines etwas übrig. Die fertigen Hemden tragen wir zur ‚Roten Hilfe‘, die verteilt alles, und wir werden gleich

treffen: morgen gehe ich sammeln für die Gefangenen und ihre Hinterbliebenen. Da können Sie mitkommen.“

„Natürlich kommen wir da mit. Wir haben doch jedes Jahr... Und dann wollen wir an Frau Kramer einen Brief schreiben, daß sie sich wegen der Kinder nicht ängstigen braucht!“

„Gut, das machen wir. Und das ganze Haus soll ihn unterschreiben.“

„Und sammeln tun wir gleich dabei. Wir nehmen, was wir kriegen.“

„Im Krieg mußten die Leute ja auch alles hergeben, und sie wußten nicht, für was.“

„Und da können so manche etwas abstoßen, ganz richtig, wo sie wissen, daß es für ihresgleichen ist.“

„Also, auf Wiedersehen! Wir gehen dann zusammen.“

„Ich klinge bei Ihnen.“

„Gemacht!“

Am selben Abend hatten die drei Frauen Geld gesammelt und Lebensmittel, Kleider und Obst, Hemden für Kramers Kinder und die anderen vielen, die darauf warteten, weil der Vater im Kerker ist.



Der Mann ist doch Straßenbahner, das heißt gewesen. Er ist rausgeflogen beim Streik und sie hat einem Streikbrecher eine Klamotte an den Verräterbrühen geworfen — soll geworfen haben. Nun hat sie neun Monate gekriegt und gleich muß sie rein.“

„Vor drei Wochen habe ich noch mit ihr gesprochen. Sie wollte sich meine Maschine borgen, weil sie für die Kinder Hemden nähen wollte. Die sollten sie zu Weihnachten kriegen.“

„Ja, nun sind die Kinder ohne Mutter.“

„Und ohne Hemden.“

„Man müßte ein paar Hemden zusammenschustern. Viel Stoff geht ja bei

„Frau Braune, Sie nähen doch Hemden. Können Sie mir nicht zeigen, wie das mit den Halsausschnitten gemacht wird?“

„Um Gottes willen, Frau Juschke, überlegen Sie sich das! Hemdennähen ist ein Hunger. Sie sehen, ich habe mir gerade ein Paket geholt und muß sie für die paar Pfennige noch selbst zuschneiden.“

„Ach, hören Sie doch zu! Wir wollen für Kramers Kinder ein paar Hemden nähen. Die Mutter ist doch im Gefängnis wegen dem verratenen Streik. Die sollen sie dann zu Weihnachten kriegen. Ein paar Tannenzweige darauf und fertig.“

„Und ich habe ein paar wunderschöne Engelsbilder zu Hause, die kann man...“

„Um Gottes willen...“

melden, daß Kramers Kinder Hemden nötig haben.“

„Wir können sie ihnen doch selbst geben.“

„Könnten wir, aber es sind doch nicht nur Kramers Kinder, die frieren und hungern. Und da ist die ‚Rote Hilfe‘, die alles verteilt. Denken Sie doch an, 9.000 sind im Gefängnis und wieviele Kinder gibt es da? Aber weil ich Sie hier gerade

Dieses Beispiel von Roter Hilfe wurde 1932 in der Zeitung der RHD „Tribunal“ veröffentlicht. Damals war die rote ROTE HILFE DEUTSCHLANDS eine große und leistungsfähige Hilfsorganisation der kämpfenden Werktätigen.

Heute fällt es uns schwer, die Aufgaben der Roten Hilfe richtig mit Leben zu füllen. Diese Schwierigkeit begleitet die RHD seit ihrer Gründung. Warum ist das so?

## Eine andere Situation . . .

Eine Ursache dafür ist, daß die Kämpfe der Arbeiter und Werktätigen gegen ihre Ausbeutung und Unterdrückung heute noch nicht einen solchen Charakter haben, daß der Staatsapparat gezwungen wäre, den Kampf immer mit Gewalt zu brechen. Als die RHD 1924 entstand, war die Novemberrevolution 1918 gewesen, die Kämpfe forderten Opfer — es gab die Familien der Gefallenen, die versorgt werden mußten, es gab Tausende politische Gefangene, die Unterstützung brauchten — Aufgaben, die breiten Teilen der werktätigen Massen auch befallen waren. Die wirtschaftliche Not, die in den Arbeiterfamilien sowieso groß war, wurde unerträglich, wenn der Ernährer fehlte. Die Straßenbahner, die in der obigen Geschichte erwähnt werden, streikten für 2 Pfennig mehr Lohn! Das Titelbild zeigt sehr anschaulich die Aufgaben, vor denen die RHD damals stand.

## . . . und andere Aufgaben

Eine solche Situation haben wir heute nicht. Zwei, drei politische Gefangene sind es zur Zeit pro Jahr, die die RHD zu betreuen hat. Und auch bei ihnen ist die Not nicht dieselbe wie damals. Auch die Zahl der Werktätigen, die auf die eine oder andere Weise politisch verfolgt werden, zu denen wir Verbindungen haben und die wir unterstützen, ist noch ziemlich klein und überschaubar. Hinzu kommt, daß ihr Schicksal jeweils nur wenigen Menschen persönlich bekannt wurde. Das liegt auch daran, daß sie meistens nicht aufgrund eines Kampfes an der Spitze einer größeren Bewegung verfolgt wurden, wodurch ja alleine schon für viele Mitbeteiligte Solidarität selbstverständlich gewesen wäre.

## Mangelnde Verbindung zu den Massen

Auf der anderen Seite aber gibt es durchaus breite Empörung über politische Unterdrückung unter den Werktätigen.

Denken wir nur an die Berufsverbote, die von sehr vielen abgelehnt werden; denken wir an die Empörung, die die Todeschüsse der Polizei dort, wo sie geschehen waren, entfachten. Die zweite Ursache unserer Schwierigkeiten, unsere Aufgaben als Hilfsorganisation richtig zu erfüllen, liegt darin, daß wir mit diesen Bewegungen der Werktätigen viel zu wenig verbunden sind. Daß wir nicht wissen, wer wann welche Hilfe braucht, daß wir die Betroffenen nicht kennen und sie uns nicht, und wenn wir mal zu ihnen hingehen, dann als Fremde.

## Wir sind eine Solidaritäts- und Hilfsorganisation!

Es gab und gibt in unserer Organisation immer wieder Versuche, diesem Mangel dadurch abzuweichen, daß die RHD versucht, in solchen Fällen selbst in die Bewegung einzugreifen, mit Flugblättern und Kundgebungen die Empörung zu schüren, sich am Kampf führend zu beteiligen. Die II. Zentrale Delegiertenkonferenz hat zu Recht festgestellt, daß dies nicht die Aufgabe der RHD ist. Denn es ist eine Sache, die Bewegung gegen die politische Unterdrückung zusammenzufassen, zu organisieren, und eine andere Sache, die Hilfe für die politisch Verfolgten zu organisieren. Die Mitglieder der Roten Hilfe aber zahlen ihren Beitrag, um die Verfolgten zu unterstützen.

Die Lücke, die allerdings im Kampf gegen die politische Unterdrückung zur Zeit noch vielerorts besteht, kann nicht die RHD füllen. Hier muß eine Massenorganisation zum Kampf gegen Reaktion und Faschismus her, die die verschiedenen Bewegungen zusammenfaßt. In einigen Städten sind bereits Initiativen anlässlich bestimmter Fälle politischer Unterdrückung entstanden, so zum Beispiel in Hamburg anlässlich des *Antifaschistenprozesses*. Alle Mitglieder der Roten Hilfe Deutschlands, die den Wunsch haben, sich aktiv am Kampf gegen die politische Unterdrückung, gegen Reaktion und Faschismus zu beteiligen, rufen wir auf, sich diesen Initiativen anzuschließen.

Wir in der RHD aber müssen uns klarmachen, daß unsere Aufgaben als Solidaritäts- und Hilfsorganisation heute noch

vergleichsweise *klein* sind. Das bedeutet auch, daß wir uns über das Tempo unserer Entwicklung zu einer Organisation breiter Massen keine Illusionen machen dürfen. In dem Maße, in dem sich der Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung — unabhängig von unserer Organisation — entwickelt, werden sich auch unsere Aufgaben entwickeln. Wir werden mit den Initiativen gegen Reaktion und Faschismus eng zusammenarbeiten und so auch unsere mangelnde Verbindung zu den werktätigen Massen und zu den Opfern politischer Verfolgung überwinden können.

Aber auch heute schon können wir — gerade auf der Grundlage der Beschlüsse der II. ZDK — erhebliche Fortschritte bei der Gewinnung neuer Mitglieder machen. Warum sollte denn der Bekannte, der Kollege, der über uns oder vielleicht auch selbst Erfahrung mit der politischen Unterdrückung gemacht hat und durch uns nun von der Roten Hilfe erfährt, nicht als Mitglied zu gewinnen sein?

Der Zentralvorstand der RHD hat kürzlich in einem Rundschreiben an die Ortsverbände die Frage ausführlich behandelt, wie die weitere Arbeit der RHD aussehen wird, entsprechend den Aufgaben, die uns heute gestellt sind. Wir wollen hier nur auf die Frage noch näher eingehen, was das oben Gesagte für Konsequenzen für unsere Zeitung hat.

## Was bedeutet das für unsere Zeitung?

Unsere Zeitung war bisher zu einem großen Teil davon geprägt, daß sie sich die Aufgabe stellte, über die zunehmende politische Verfolgung in unserem Land aufzuklären und die Empörung darüber zu schüren. Dem dienten die jeweiligen Hauptthemen, dem dienten auch die Nachrichtenseiten. Beides aber kann in dieser allgemeinen Form nicht die Aufgabe einer Solidaritäts- und Hilfsorganisation sein. Denn in den allermeisten der auf diesen Seiten von uns geschilderten Fällen politischer Verfolgung hat die RHD mit praktischer Hilfe nicht eingegriffen, denn sie hatte zu den Betroffenen keine Verbindung. Darum hatten diese Berichte keinen Zusammenhang zur praktischen Arbeit der RHD. In Zukunft wird

sich unsere Zeitung im wesentlichen darauf beschränken, ihren Lesern — und das werden vor allem die Mitglieder der RHD sein — zu sagen, was die Rote Hilfe tut und wo die Hilfe aller gebraucht wird.

## Mitteilungsblatt für die Mitglieder

Diese Umorientierung wird für „Die ROTE HILFE“ einen Einschnitt bedeuten. Sie wird den Charakter eines Mitteilungsblattes für die Mitglieder der RHD erhalten. Im Mittelpunkt werden die Berichte aus der Arbeit der Ortsgruppen stehen. Wenn auch unsere Aufgaben heute nicht so umfangreich sind, wie wir es uns noch auf der II. Zentralen Delegiertenkonferenz vorgestellt haben, so ist doch auch heute Rote Hilfe in vielen Fällen notwendig. Die häufigste Form wird die finanzielle Unterstützung sein. Wenn eine Ortsgruppe Unterstützungsgelder auszahlt, so ist dies in der Regel ein Anlaß für einen Bericht an die Zeitung. Auch wenn wir jemandem einen Rechtsanwalt vermitteln konnten, lohnt vielleicht ein Bericht. Oder über eine erfolgreiche Mitgliederwerbung im Umkreis derer, die politische Verfolgung schon erfahren haben. Dort, wo wir Verbindung zu Initiativen haben, die den Kampf gegen einen konkreten Fall politischer Unterdrückung führen, wird es auch möglich und richtig sein, in Absprache mit dieser Initiative weitere Solidaritätsaufgaben — nicht Kampfaufgaben — zu übernehmen. Dort können wir auch für die Mitgliedschaft in der RHD werben.

In der Zeitung wird weiterhin auch der Zentralvorstand regelmäßig berichten, wenn er mit euren Beitrags- und Spendengeldern helfen konnte. Und es wird in solchen Fällen politischer Unterdrückung, wo das Eingreifen der ganzen Organisation notwendig ist — wie zum Beispiel jetzt beim Hamburger Antifaschistenprozeß — berichtet und zu konkreten Hilfsmaßnahmen aufgerufen. Von Zeit zu Zeit ist auch die Behandlung einer Frage aus dem Gebiet der Rechtshilfe möglich, die allgemein von Interesse ist.

Diese neue Zeitung wird kostenlos an die Mitglieder — wie schon bisher — und auch an Interessierte abgegeben. Sie wird nicht öffentlich verbreitet werden.

# Aus der Arbeit der Roten Hilfe

## Klaus Singer ab 1. 12. im Gefängnis

Am 1. Dezember muß Klaus Singer eine einjährige Gefängnisstrafe antreten. Er wurde verurteilt, weil er am 1. September 1972 an einer Demonstration gegen den imperialistischen Krieg teilgenommen hatte, in deren Verlauf die „Bannmeile“ um die Innenstadt durchbrochen wurde. Wir erhielten von ihm folgenden Brief (leicht gekürzt):

„Liebe Rote Helfer!

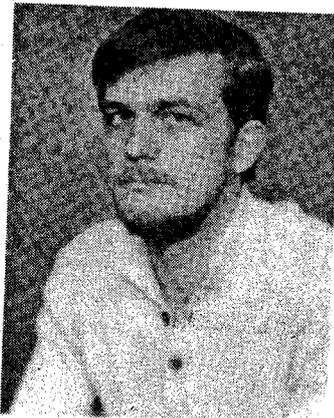
Der Tag, an dem ich ins Gefängnis soll, kommt so langsam bzw. ziemlich schnell näher.

Die RHD hier am Ort hat einiges zu meiner Unterstützung vorbereitet: So sind mittlerweile Plakate fertig, ebenso Solidaritätspostkarten. Am 25. November findet auch eine Solidaritätsveranstaltung statt, auf der unter anderem die konkrete Unterstützung während meiner Haftzeit besprochen werden soll.

Ich möchte Euch auf diesem Weg nochmals danken dafür, daß Ihr das Vorbereitungstreffen mit den ehemaligen politischen Gefangenen ermöglicht habt. Es ist schon sehr gut, wenn nicht jeder wieder mit denselben Erfahrungen ganz von vorn anfangen muß, sondern wenn man schon aufgrund der Erlebnisse anderer Genossen im Gefängnis etwa weiß, was los ist, welche Möglichkeiten man selber (noch) hat usw.

Außerdem ist das ein Beweis dafür, daß die RHD ihre Aufgabe erkennt und auch ganz praktische Hilfen geben kann, die einem aber als Betroffenen sehr viel nutzen.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich auf diesem Wege beim Genossen Manuel Chivite. Seine Grüße haben mich sehr gefreut. Ebenfalls herzlichen Dank an alle, die mich bisher schon in der einen oder anderen Form unterstützt haben.



Ja, was gibt es noch? Ach ja, die Adresse ist:

JVA Darmstadt-Eberstadt  
Mariendörfer Str.  
61 Darmstadt.

In spätestens einem Jahr bin ich wieder draußen; und wenn man bedenkt, unter welchen Umständen Genosse Manuel im Gefängnis saß (er wurde in Spanien schwer gefoltert — d. Red.) und mit welcher Haltung er die Zeit überstand, so kann man ihn sich zum Vorbild nehmen.

Viele Grüße auf diesem Wege an alle Roten Helfer! Mitsolidarischen Grüßen Klaus.“

## Mitteilungen aus den Ortsgruppen

Die Ortsgruppe Gießen führte am 17. 11. einen Informationsabend durch. Thema waren verschiedene politische Prozesse, die in oder um Gießen stattfanden. Die Versammlung beschloß, einen dieser Prozesse zu besuchen. Hier handelt es sich um eine Studentin, die eine Einladung zu einem Treff der Roten Garde verteilt hatte und dabei festgenommen wurde. Sie soll Widerstand geleistet und einen Polizisten mißhandelt (!) haben! Während der Versammlung wurden 56,04 DM zur Unter-

stützung der Angeklagten gesammelt.

### Bremen

Ein Solidaritätssportfest für die Angeklagten im Hamburger Antifaschistenprozeß nahm die Ortsgruppe Bremen zum Anlaß, um den Prozeßfonds aufzubessern. Sie sorgten für Essen und Trinken. Salate und Kuchen, Saft und Bier wurden von Roten Helfern an den Waller See geschafft; hilfreiche Hände sorgten für den Verkauf an die Teilnehmer und Zuschauer.

## Hamburger Antifaschistenprozeß geplatzt!

Der Hamburger Antifaschistenprozeß ist geplatzt. Die Kosten des bisherigen Verfahrens — es hatte bereits über 40 Verhandlungstage gegeben — trägt die Staatskasse. Die Anklage muß neu erhoben werden. Der Grund: Nach einem für die angeklagten Antifaschisten sehr erfolgreichen Verhandlungstag verlor ein Richter die Nerven. Das kam so:

Zuerst wurden bisher von der Polizei zurückgehaltene Polaroidfotos vorgelegt, die einen der Angeklagten zeigen, wie er von vier Polizisten festgehalten und kräftig an den Haaren gezogen wird. Verständlich, daß diese Fotos der Anklagevertretung sehr peinlich wären. Danach kam die Aussage eines Polizisten, die das Anklagegebäude empfindlich ins Wanken brachte: Er gab zu, daß sich die Zeugen der Polizei bereits unmittelbar nach dem Einsatz auf eine Version des Geschehens geeinigt hatten, die sie dann auch übereinstimmend im Prozeß vortrugen, und er verplapperte sich auch, daß es danach weitere Absprachen gegeben hatte. Daraufhin versuchte ein Richter, die Aussage ganz

anders wiederzugeben, als es der Polizist gesagt hatte. Rechtsanwalt Maeffert schlug diesem Richter daraufhin vor, ob er sich nicht selbst für befangen erklären wolle.

Dieser Richter Timcke war es denn auch, der kurz darauf die Nerven verlor. Er sprang auf und schrie: „Ich gehe sofort! Damit ist der Prozeß geplatzt! Sollen die doch die Kosten tragen!“ Er riß sich von dem Vorsitzenden los, der ihn noch festhalten wollte, und verschwand. Das Gericht konnte nicht anderes, als einem daraufhin gestellten Befangenheitsantrag der Angeklagten stattzugeben.

Man muß diesen Erfolg im Zusammenhang damit sehen, daß dieser Prozeß schon länger auf immer

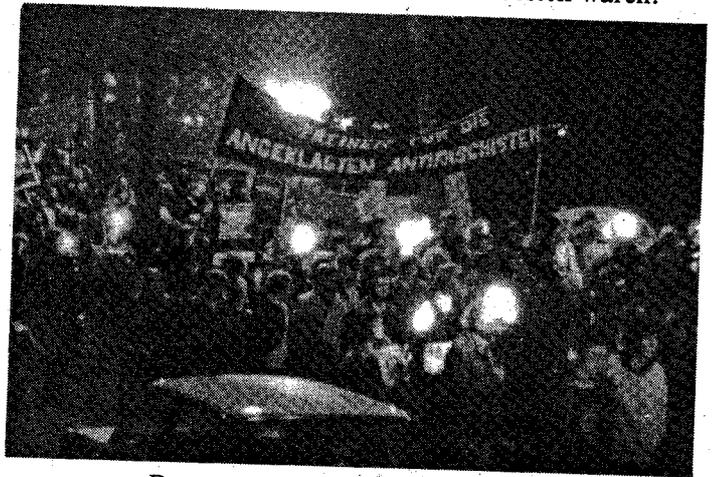
größeren Protest stößt und die Solidarität mit den angeklagten Antifaschisten wuchs. So stand während eines Klassenfestes in einer Hamburger Schule eine Spendendose zur Unterstützung der Antifaschisten auf dem Tisch. Die Schüler spendeten und nahmen sich die Flugblätter, die über diesen Prozeß berichteten.

Als am Donnerstag, den 9. November zehntausend Hamburger der sogenannten Reichskristallnacht gedachten und gegen den Faschismus demonstrierten, waren auch die Angeklagten unter ihnen. Mit Schildern machten sie auf ihren Prozeß auf-

merksam. Manch einer, der am Straßenrand stand, schüttelte mit dem Kopf und konnte es nicht fassen, daß ein solcher Prozeß heute stattfinden kann. Wieder und wieder mußten die Antifaschisten berichten, was sie im Gericht erlebten.

Auch die RHD-Ortsgruppe Hamburg trifft bei ihren Aktivitäten auf eine große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Weit über 2.000 DM konnte sie bisher in Hamburg sammeln.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß die Nerven des Richters nicht mehr die besten waren.



Demonstration in Hamburg am 9. 11.

## Buback-Prozeß in Gießen

Von der Gießener Ortsgruppe erhielten wir folgenden, von uns leicht gekürzten Bericht über einen Buback-Prozeß. Die Orstgruppe hatte erst nach dem Prozeß Kontakt mit der angeklagten Studentin bekommen. Sie sicherte ihr die Unterstützung der RHD zu.

„Am 31. Oktober fand vor dem Gießener Amtsgericht ein Prozeß gegen eine Gießener Studentin statt im Zusammenhang mit dem Nachdruck eines Buback-Nachrufs.

Im Sommer 1977 war in der ‚Klette‘, Zeitung der Fachschaft Biologie, der Buback-Nachruf abgedruckt worden. Presserechtlich verantwortlich dafür zeichnete die Fachschaftsvertreterin Gloria. Dem Nachruf war ein Vorwort vorangestellt, in dem erklärt wird, daß die Presse in der BRD den

Inhalt des Buback-Nachrufs in der Öffentlichkeit verfälschend wiedergegeben habe und darüber die Verfasser als Terroristen abgestempelt worden seien. Weiter habe sich der Staat so einen Vorwand für Polizeiüberfälle auf den Göttinger AStA und Wohngemeinschaften geschaffen. Die Staatsanwaltschaft in Gießen erhob daraufhin Anklage wegen „Billigung von Straftaten“ und „Verunglimpfung des Staates“. Das Amtsgericht lehnte zunächst die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, doch auf sofortige Beschwerde des Staatsanwalts hin hob das Landgericht Gießen diesen Beschluß auf und ordnete die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ an.

Am Prozeßtag kamen an die 100 Studenten, die an der Verhandlung teilnehmen wollten.

Das Gericht gab aber nur 40 Platzkarten aus. Die Angeklagte schilderte die Ereignisse in Göttingen: Razzia der Polizei im AStA und in Privatwohnungen im Mai 1977, Verfolgung des AStA, die beispiellose Pressehetze, die am Aufhänger des Buback-Nachrufs kritische Menschen verunsichern sollte. Sie erklärte auch, daß die juristische Verfolgung inzwischen vorverlegt wird auf „einfache, kleine“ Fachschaftsleute, auf Mitarbeiter von Fachschaftszeitungen mit wenigen hundert Exemplaren Auflage. Hieran sehe man, daß den Studenten der Mut genommen werden soll, sich politisch zu engagieren und sei es nur im naheliegendsten Bereich der Interessenvertretung, der Fachschaft. Die Fachschaftsvertretung dürfe sich nicht das Recht nehmen lassen, die Studenten umfassend zu informieren. In diesem Sinne stehe sie selbstverständlich weiter hinter dem Abdruck.

Die Zuschauer begrüßten diese offene Erklärung mit Beifallklatschen. Der Staatsan-

walt versuchte, mit verschiedenen Mitteln in seinem Plädoyer eine möglichst hohe Strafe rauszuholen. So vermengte er zum Beispiel Urteile, denen ganz verschiedene Sachverhalte zugrunde lagen. Der Buback-Nachruf führe, so der Staatsanwalt, zu einer ‚Erschütterung des Vertrauens der Bevölkerung in die Rechtsordnung‘, zur ‚Aufhetzung weiterer Täter‘, zur ‚Schaffung eines psychologischen Klimas, in dem weitere Taten gedeihen...‘ Er beantragte 90 Tagessätze zu 20 DM.

Das Gericht entschied dann: Freispruch auf Kosten der Staatskasse. on der mündlichen Begründung sagte der Richter unter anderem, Gloria sei es bei der Veröffentlichung nicht um eine Unterstützung strafbarer Äußerungen gegangen, sie habe den Abdruck lediglich als Beitrag zur Meinungsbildung der Studenten verstanden.

Der Staatsanwalt hat gegen den Freispruch Berufung eingelegt. Der Freispruch, zunächst natürlich ein Erfolg, ist also nicht endgültig.

# Die RHD ist zu erreichen



VORSTAND DER RHD  
POSTFACH 215, 4800 DORTMUND

- 4800 Bielefeld: Monika Wydany, Paulerkamp-Str. 6
- 4630 Bochum über: Buchladen, Rotenberger-Dorstenstr. 86, Do-Fr 16.30 Uhr, 02347511537
- 2800 Bremen 21: Edelgard Hammer, Jochen-Kuhre-Str. 84, 0421/7617654
- 2150 Buxtehude: Stammtisch, jeden 2. und 4. woch im Monat, 19.30 Uhr in der Kneipe, Bahnhofstraße
- 3100 Celle: Volke Krüger, Bräunerstr. 25, 05141/45490
- 6100 Darmstadt über: Buchhandlung, Zalkowstr. 25, Do-Fr 16.30-18.30 Uhr
- 4800 Dortmund: Heinz Garen, Gosthardstraße
- 4100 Duisburg über: Hanspeter Bucher, 2. Allee-Str. 49, Mo-Fr 15.30-17.30 Uhr
- 4300 Essen-Allendorf über: Politische Handlung, Helenenstraße 25, Tel. 0232/99, Do-Fr 18.30 Uhr, Sa 10.15 Uhr
- 2390 Flensburg über: Buchladen, Paulsenmann, Burgstr. 5, Sa 11-12 Uhr
- 6000 Frankfurt über: Buchladen, Rote Mühle, Burgstr. 74, Mo-Fr 17.30 Uhr
- 7400 Freiburg: H.-P. Steacy, Gütenbergstr. 17, 19.30 Uhr
- 4860 Gelsenkirchen: Dieter Kwoj, Voßstr. 5, Tel. 0209/74167
- 2000 Hamburg 8 über: Buchladen, Nicolaifeld, Schulterblatt 93, 2000 Hamburg, Tel. 020/4300709
- 3000 Hannover: Klaus W. Heint, Dorotheastr. 64, Südentenwohnheim
- 7100 Heilbronn: Dietmar Bretschneider, Marktstr. 3, Tel. 07141/68529
- 3500 Kassel: R. Wegler, Graben 11, Tel. 0561/13047
- 2300 Kiel: Dietrich Lohse, Schauenburgerstraße 81 und über: Buchhandlung, Karl Ziemke, Gütenbergstr. 46, Tel. 0431/56770, Fr 16.16 Uhr
- 5000 Köln 91 (Kalk): Bernd Tschau, Marktstr. 0221/4957592
- 2400 Lübeck: Carmen Hansen, Wickede-Str. 19, Tel. 0451/473870
- 8000 München (Neuhausen): Manfred Neumann, Pötschnersstraße, Tel. 089/165670
- 4400 Münster: Bernd Lauthold, Brunostraße
- 8500 Nürnberg: Karl-Heinz Hoffmann, Flachschemelstr. 21
- 4350 Recklinghausen: Almuth Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, Tel. 02367/12657
- 2380 Schleswig: Ursula Kulaczinski, 2380, Tolkschuby
- 7000 Stuttgart 1 über: Buchladen, Roter Morgen, Hausmannstr. 107, Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr
- 1000 Westberlin 65: Hans Köbrich, Gruntau-straße 30, Tel. 030/4936520

## Die ROTE HILFE

Herausgeber: Vorstand der RHD. Selbstverlag. Verantwortliche Redakteurin: Gudrun Kahlke. Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, Postfach 215, 4800 Dortmund 1. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

# Pressefreiheit in der „freiesten Gesellschaft unserer Geschichte“

Die BRD ist die „freieste Gesellschaft unserer Geschichte“, der „gerechteste Staat, den es bisher in der deutschen Geschichte gegeben hat“. Das ist jedenfalls die Meinung Bundeskanzler Schmidts, die er anlässlich des 40. Jahrestages der Reichskristallnacht wieder einmal verkündet hat.

Welche Meinung soll man sich aber von diesem Staat und seiner Pressefreiheit bilden, in dem unter anderem folgende Sätze wegen „böswilliger Verächtlichmachung der BRD“ unter Anklage gestellt wurden (Strafandrohung: bis zu drei Jahren Gefängnis)?

„Daß es mit der ‚Freiheit‘ für das Volk in dieser unserer ‚Demokratie‘ nicht weit her ist, das haben die Werktätigen in dieser Zeit am eigenen Leibe zu spüren bekommen.“

„Heute... Deutsche Polizisten schützen die Faschisten.“ „Kommentar zu einem Bild, das eine Kette Polizisten vor einem Faschistenstand zeigt — Gesichter zu den Gegendemonstranten.“

„Es geht darum, ob man in diesem Staat die Wahrheit schreiben und sagen kann.“

Diese Sätze stehen in insgesamt fünf Flugblättern der KPD/ML, in denen sie unter anderem zum 30. Januar, dem Jahrestag der Errichtung des Hitlerfaschismus, und zur Erschießung der Bochumer und Herner Bürger Schlichting und Pollascek durch die Polizei Stellung nahm.

Angeklagt ist der presse-rechtlich Verantwortliche dieser Flugblätter, Jochen Beyer. Vier Anklageschriften gegen ihn wurden zu einem Verfahren zusammengezogen, das nun am 6. Dezember vor einem Bochumer Schöffengericht stattfindet. Es geht aber nicht nur um die „Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer verfassungsmäßigen Ordnung“. Auch ein Herr Strauß, der anläß-

lich eines Chileaufenthalts zu Pinochet, dem „vom Volk gewählten“ Staatspräsidenten Chiles sagte: „Ich zweifle nicht daran, daß Chile ein demokratisches Land ist, zu dem man in den letzten vier Jahren noch die fundamentalen Konzepte der deutschen Demokratie hinzugefügt hat“; auch dieser Herr Strauß spielt in dem Prozeß eine Rolle. Er erstattete Strafanzeige wegen Beleidigung. In einem der Flugblätter stand nämlich, Strauß sei ein Neofaschist.

Daß die Flugblätter strafrechtlich verfolgt werden, dafür hatte sich auch ein in Bochum als Neonazi bekannter Herr Dau in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft eingesetzt.

Der Prozeß am 6. Dezember war nicht der einzige Presseprozeß gegen Jochen Beyer in letzter Zeit und wird es wohl auch nicht bleiben. Am 2. November stand er wegen eines Flugblattes zur

Schleyer-Entführung vor Gericht. Wegen des Hinweises auf die Erschießung Schlichtings und Pollasceks durch die Polizei, was im Flugblatt als „Terror“ bezeichnet worden war, erstattete der Polizeipräsident Bochums Strafantrag wegen Beleidigung. In diesem Verfahren hatte der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis auf Bewährung gefordert. Der Richter stellte aber schließlich — inzwischen war eine Schulklasse im Zuschauerraum erschienen, das Verfahren wegen Geringfügigkeit ein. Er wies dabei auf die noch anhängigen Verfahren mit der Bemerkung hin, daß da ja noch etwas auf Jochen Beyer komme oder so ähnlich.

Ermittlungsverfahren gibt es noch wegen dreier weiterer Veröffentlichungen, für die Jochen Beyer der Presseverantwortliche ist.

Als das ganze Ausmaß dieser Anklageschriften und Ermittlungsverfahren bekannt wurde, bildete sich in Bochum ein Prozeßkomitee, das sich zur Aufgabe gestellt hat, diesen Prozeß in der Öffentlichkeit Bochums bekannt zu machen. Auch die Bochumer Ortsgruppe der RHD beteiligte sich daran, einmal um Jochen Beyer direkt zu unterstützen, zum anderen, um den Prozeß auch unter ihren Mitgliedern bekanntzumachen.

Prozeßtermin: Mittwoch, 6. Dezember, 9 Uhr, Schöffengericht Bochum, Viktoriastr. 14, Zi. 233.

Im Oktober gingen folgende Spenden beim Vorstand der RHD ein:

Spendennahme besonders für den Jugendzweck	100,00	OG Mannheim	100,00
OG Bremen	100,00	Braunschweig-Halle	15,00
OG Kiel	100,00	OG Frankfurt	100,00
OG Duisburg	100,00	OG Frankfurt	100,00
OG Buxtehude	100,00	Hamburger Antifaschisten	22,00
Rote Helfer aus Göttingen	22,00	OG Stuttgart	100,00
OG Mannheim	100,00	Hamburger Antifaschisten	60,00
Ludwigshafen	20,00	Von den eingegangenen Spenden	
OG Schleswig	5,00	wurden inzwischen 2.000,00 DM an	
OG Reutlingen	5,00	die Hamburger Antifaschisten	
OG Flensburg	5,00	überwiesen	
(Weihnachtshilfe)		Für den Prozeß Beyer	
H. D. Schm. Witten	70,00	OG Duisburg	100,00
OG Hamburg	150,00	Für politisch Gefangene	
OG Karlsruhe	28,35	H. O. F. Gießen	100,00
OG Frankfurt	62,90	OG Kempten	100,00
Für verfolgte Antifaschisten	45,10	Für politisch Verfolgte in der DDR	
OG Würzburg	51,00	OG Bremen	100,00
OG Nürnberg	70,00	Für Asylsuchende	
OG Schleswig	15,00	OG Köln	40,00
OG Augsburg	3,00	Summe der Spenden im Oktober	2.188,17 DM
OG Heilbronn	10,00		
OG Köln	20,00	Allen Spendern herzlichen Dank!	

# Wie bereite ich mich auf einen Prozeß vor?

In der letzten „Roten Hilfe“ behandelten wir an dieser Stelle den Gang des Ermittlungsverfahrens und die Frage, ob und wann man einen Rechtsanwalt braucht. In dieser Ausgabe wollen wir uns mit den Kosten eines Anwalts und mit der Vorbereitung von Beweisanträgen beschäftigen.

## Was kostet ein Rechtsanwalt?

Diese Frage sollte man seinem Anwalt frühzeitig klären, damit man weiß, was auf einen zukommt. Die für Anwälte einschlägige Gebührenordnung setzt lediglich einen Gebührenrahmen fest. Die Anwälte nehmen innerhalb dieses Rahmens in der Regel die sogenannte Mittelgebühr. Sie verlangen danach für ihr Auftreten in einer Hauptverhandlung, die an einem Tag nach einigen Stunden abgeschlossen ist, eine Gebühr von ca. 410 DM. Für zusätzliche Verhandlungstage werden 220 DM verlangt. Hinzu kommen Kosten für Fotokopien (ca. 1 DM pro Stück) und eine Auslagenpauschale von 30 DM. Bei einem auswärtigen Anwalt können noch Fahrtkosten (für Fahrten mit eigenem PKW —,40 DM pro Kilometer) und Abwesenheitsgeld (40 DM pro Tag) hinzukommen. Wenn die Vorbereitung der Hauptverhandlung für den Anwalt umfangreiche Vorarbeiten, Anträge, Schriftsätze usw. erfordert, kann er außerdem eine Vorbereitungsgebühr nehmen. Auf das Ganze kommen dann noch 6 Prozent Mehrwertsteuer. Wenn die Verhandlung vor einem Landgericht oder Oberlandesgericht stattfindet, werden auch die Kosten für den Rechtsanwalt noch höher angesetzt.

Im Falle deiner rechtskräftigen Verurteilung mußt du die Kosten deines Rechtsanwalts selbst bezahlen (außerdem Gerichtskosten). Eine Ausnahme ist dann gegeben, wenn dein Anwalt dir

vom Gericht als Pflichtverteidiger beigeordnet wurde. In diesem Fall muß die Staatskasse auch im Falle deiner Verurteilung für die Anwaltskosten zunächst aufkommen. Sie kann aber, wenn es deine wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen, diese Kosten später — meist zusammen mit der Rechnung über die Gerichtskosten — von dir zurückverlangen.

Bist du aber rechtskräftig freigesprochen, muß die Staatskasse dir deinen Verteidiger endgültig bezahlen. Wenn das Verfahren ohne Urteil eingestellt wurde, ergeht eine Kostenentscheidung durch den Richter. Meist werden dem Angeklagten dann seine „notwendigen Auslagen“ selbst auferlegt, dazu gehört auch der Rechtsanwalt. Die Gerichtskosten braucht man dann in der Regel nicht bezahlen.

## Beweisanträge . . .

Hiermit kommen wir zum Inhalt deiner Verteidigung. Es liegt auf der Hand, daß wir hier nur sehr allgemeine Hinweise geben können, denn in jedem Prozeß muß die Verteidigung wieder anders aufgebaut werden. Über diese Frage mußt du dich im einzelnen mit deinem Anwalt beraten. Wir wollen hier nur allgemein die Möglichkeiten und Schwierigkeiten aufzeigen.

Wenn du dich vor Gericht verteidigen willst, wird es meistens notwendig sein, den Zeugen und Beweismitteln, die die Staatsanwaltschaft gegen dich anführt, eigene Beweismittel und Zeugen entgegenzusetzen.

Du mußt für jeden Beweis oder Zeugen, den du einführen willst, einen Beweisantrag stellen. Das Gericht beschließt dann, ob es dem Antrag folgt. Es kann die Beweiserhebung auch ablehnen. So ein Beweisantrag, den du schon vor der Hauptverhandlung zusammen mit deinem Anwalt vorbereiten mußt, sieht etwa so aus:

„Zum Beweis dafür, daß (das und das der Fall ist), beantrage ich

— die Verlesung des folgenden Schriftstücks

oder:  
— die Vernehmung des Zeugen XY

oder:  
— die Vernehmung des Sachverständigen Z“  
oder ähnliches. Dem Antrag folgt die Begründung.

Wenn es sich bei dem Beweismittel, das du einbringen willst, um ein Dokument, ein Foto, ein Schriftstück handelt, das in deinem Besitz ist, dann bringst du es einfach zur Hauptverhandlung mit und stellst dann deinen Beweisantrag.

## . . . und Zeugen

Dazu vorweg eine Bemerkung: Du mußt bei den Zeugen, die du angibst, damit rechnen, daß der Staatsanwalt ihnen womöglich einen Prozeß wegen Meineid oder falscher, uneidlicher Aussage anhängt, wenn sie im Prozeß zum Beispiel den Zeugen von der Polizei widersprechen, das Gericht aber den Aussagen der Polizeizeugen glaubt. Das muß bedacht werden bei der Frage, ob und welche Zeugen du im Prozeß angibst. Es heißt aber natürlich nicht, daß man generell auf eigene Zeugen verzichten sollte.

Wünschst du die Vernehmung von Zeugen, die dich

entlasten sollen, dann gibt es verschiedene Möglichkeiten. Du kannst schon vor der Hauptverhandlung ihre Namen und Anschriften dem Gericht angeben und ihre Ladung beantragen. Das Gericht beschließt dann, ob es die Zeugen laden soll. Wenn sie geladen werden, sind sie zum Erscheinen auch verpflichtet. Die andere Möglichkeit ist, daß du die Zeugen bittest, sich am Prozeßtag im Gericht bereitzuhalten, daß du sie also zur Verhandlung mitbringst und ihre Vernehmung dann in einem Beweisantrag beantragst! (Hinweis: Die Zeugen dürfen bis zu ihrer Vernehmung dem Prozeß nicht zuhören, sie müssen draußen warten). Es kann dann natürlich sein, daß sie umsonst kommen, weil das Gericht ihre Vernehmung ablehnt.

Es gibt ab dem 1.1.79 keine Möglichkeit mehr, die Vernehmung eines auf Veranlassung des Verteidigers durch den Gerichtsvollzieher geladenen und erschienenen Zeugen zu erzwingen. Diese Möglichkeit wurde bei der jüngsten Änderung der Strafprozeßordnung unter dem Stichwort „Straffung von Strafverfahren“ abgeschafft — eine wesentliche, weitere Beschneidung der Verteidigungsrechte.

Neben der Frage, welches Beweismittel, welches Dokument, welchen Zeugen man in die Gerichtsverhandlung zu seiner Entlastung einbringen kann, ist auch die Vorbereitung der Begründung des Beweisantrags durchaus wichtig. Da man damit rechnen muß, daß das Gericht es ablehnt, das Dokument im Prozeß zu verlesen oder den Zeugen zu vernehmen, ist es oft sinnvoll, auch im Hinblick auf die Zuschauer, in der Begründung des Beweisantrags schon recht ausführlich auf den Inhalt des Beweismittels einzugehen. Solche Erklärungen kann man auch unabhängig von Beweisanträgen vorbereiten und im Prozeß vortragen. Bei der Zusammenstellung von Tatsachenmaterial für Beweisanträge und Erklärungen helfen die Ortsgruppen der RHD.



## Wie eure Beiträge und Spenden uns geholfen haben

Den Zentralvorstand erreicht zur Zeit eine wachsende Zahl von Anträgen auf Unterstützung. Wir freuen uns, daß wir alle Antragsteller, die durch politische Verfolgung in finanzielle Bedrängnis geraten waren, in der vollen notwendigen Höhe unterstützen konnten — dank eurer Beiträge und Spenden. Insgesamt zahlte der Zentralvorstand allein im November wieder 15.998,80 DM an Unterstützungen aus.

### Mit den Armen „gefuchelt“

Liebe Genossen!

Zunächst einmal vielen herzlichen Dank für die Unterstützung, die ihr mir gewähren wollt. Da ich gerade mitten im Renovieren bin und im Umzug stecke, macht sich der Prozeß, der alle meine Rücklagen aufgefressen hatte, ganz schön bemerkbar.

Es war am Samstag, den 26. 4. 76 gegen 18 Uhr auf einer Essener Einkaufsstraße, Mitten auf dem Kurierplatz hatte sich eine Ansammlung von 80-100 Personen ergeben, die mit einer Genossin der KPD/ML über die damals anhängigen „Roter-Morgen“-Prozesse diskutierte. Plötzlich erschienen uniformierte und zivile Polizisten und versuchten, die Flugblätter der KPD/ML-Genossin mit der Überschrift „Freiheit für den Roten Morgen“ zu beschlagnahmen.

Ich war über diese Sache dermaßen empört, daß ich die Flugblätter an mich riß, noch bevor die Polizei zupacken konnte, und sie im hohen Bogen unter die Massen warf und den Menschen zurief, sie hätten das Recht zu lesen, was sie wollten, und kein Polizist könne ihnen das verbieten. Ich wurde sofort festgenommen, zusammen mit einer jungen Frau, die ebenfalls gegen diesen Willkürakt lautstark protestierte. Viele Menschen waren wie vor den Kopf geschlagen. So mancher hatte wieder einiges über den „freiesten deutschen Staat in unserer Geschichte“ dazugelernt.

Am 7. 2. 77 kam es dann zur Verhandlung vor dem Amtsgericht. Beleidigung der Polizei und Widerstand gegen die Staatsgewalt warf man mir vor. Fünf Polizeizeugen marschierten auf und sagten übereinstimmend aus, ich hätte ihnen Worte wie „Bullenschweine“ und „Staatsschweine“ an den Kopf geworfen. Was zählt dagegen das Wort des Angeklagten, der das abstreitet und erklärt, er habe gegen den Polizeieinsatz protestiert und die Meinungsfreiheit verteidigt.

In Sachen Widerstand war man sich nicht so einig. Man warf mir „Fucheln mit den Armen“ vor und nahm mir übel, daß ich erst nach mehrmaliger Aufforderung, dann allerdings freiwillig, in den Streifenwagen gestiegen bin. Doch dem hohen Gericht reichte das, um mich wegen Widerstand zu verknacken, und man begründete das auch mit dem schon erwähnten Fucheln.

Schuldig in beiden Punkten. Das Urteil wurde rechtskräftig: 40 Tagessätze à 15 DM (ich war damals arbeitslos), also 600 DM; dazu Gerichtskosten, Gebühren etc. 160,40 DM; Anwaltskosten 687,86 DM — alles zusammen ca. 1.450 DM. Und das alles, weil ich die Frechheit besessen hatte, gegen die Polizei mein Maul aufzureißen.

Wenn man selber den Nutzen der RHD spürt, sieht man noch viel deutlicher, wie wichtig es ist, unsere Rote Hilfe zu einer starken Massenorganisation zu ma-

chen. Ich werde mich anstrengen, meinen Teil dazu beizutragen. Herzlichen Dank an alle Roten Helfer, deren Spenden und Beiträge

meine Unterstützung erst möglich machten.

Mit herzlichen, solidarischen Grüßen

Johannes V.

### „Verächtlich gemacht“

Liebe Genossen!

Ich möchte mich herzlich bedanken für eure Unterstützung in Höhe von 6.800 Mark, die mir auf mein Konto zugegangen ist. Ihr wolltet noch einmal wissen, wodurch mir diese Kosten entstanden sind. Der größte Teil durch Prozesse, in denen ich mit anderen angeklagt war, die Bundesrepublik Deutschland verächtlich gemacht zu haben und andere „vergehen“. Die meisten Prozesse gingen um die Vorgänge im Arbeitsgericht Duisburg 1974, bei denen unser Genosse Günther Routhier unkam. Ich war damals dabei und wurde selbst festgenommen.

Es ist gut, die Unterstützung durch die RHD zu ha-

ben. Besonders auch, weil die Nachteile für uns Angeklagte nicht nur bei den Kosten eines Verfahrens liegen. Mir wurde zum Beispiel die Arbeitsstelle „ohne“ ersichtlichen Grund gekündigt (das heißt, ein abgelaufener Arbeitsvertrag wurde nicht verlängert). Einen Monat war ich arbeitslos, weil zwei Stellen, die mir zugesagt waren, kurzfristig wieder abgesagt wurden. Ich wurde aus der Gewerkschaft ausgeschlossen mit der Begründung: Aus der Veröffentlichung der Urteile gegen mich gehe hervor, daß ich Mitglied der KPD/ML und der RGO sei.

Mit revolutionären Grüßen,  
Martin T.

### Ein Plakat geklebt

Liebe Genossen!

Für die Unterstützung durch die RHD (Orisgruppe München) möchte ich mich hiermit bedanken.

Und das kam so: Weil ich ein Plakat der KPD/ML „Bernd Hübner — vom Stasi der DDR verschleppt!“ geklebt haben sollte, schickte mir das Gericht einen Strafbefehl über 600 DM. Ich legte Widerspruch ein, und es kam zum Prozeß. Zwar erreichten wir, daß die Strafe nur noch 200 DM betrug, aber die Ungerechtigkeit, daß man wegen Plakatierens überhaupt verurteilt wird, blieb aufrechterhalten.

Zu den 200 DM Geldstrafe kamen 78 DM Gerichtskosten und 300 DM Rechtsanwaltskosten dazu, das waren also 578 DM.

Da war es natürlich eine große Hilfe, daß die RHD einen Teil meiner Rechtsanwaltskosten in Höhe von 200 DM übernehmen konnte.

Am besten revanchiere ich mich bei euch, indem ich bei meinen Kollegen den Gedanken der Klassensolidarität, wie ihn die RHD darstellt, näherbringe.

Mit freundlichen Grüßen,  
Erich G.